

Nachlese
zum 57. Entwicklungspolitischen Fachgespräch vom 02. Juni 2008

**"Agents of War or Peace? Handlungsspielräume der afrikanischen
Diaspora im Konfliktgeschehen ihrer Heimatländer"**

Andrea Warnecke (BICC)

Herr Oldenbruch übergab das Wort direkt an Herrn Dedek, den stellvertretenden Direktor des Internationalen Konversionszentrum in Bonn (BICC). Dieser begrüßte die Teilnehmer und stellte das aktuellen Forschungsvorhaben des BICC zum Thema Migration und Sicherheit kurz vor. Nachdem sie ihrerseits die Anwesenden begrüßt hatte, begann Frau Warnecke mit ihrem Vortrag.

I. Vortrag

Zur Einführung gab die Referentin einen kurzen Überblick über den aktuellen Forschungsstand im Themenfeld Migration, Diaspora und Konflikt. Lange Zeit seien Konflikte als Ursachen von Migration untersucht worden; spezifische Studien zu Diasporagruppen oder –verbänden beschränkten sich auf prominente Konfliktgebiete. Weniger präsenste Konfliktgebiete seien erst in den letzten Jahren in den Blick der Forschung gerückt.

Besondere Bedeutung komme in diesem Zusammenhang dem Weltbank-Bericht von 2005 zu, laut dem sich die jährlichen Rücküberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer auf 170 Milliarden US-\$ beliefen. Auch wenn dies geschätzte Zahlen seien, die nur offizielle Überweisungen berücksichtigten, und die Dunkelziffer deutlich höher ausfalle, verdeutlichten diese Zahlen das beträchtliche Potential von Migranten auf ihre Herkunftsländer.

Da im Zeitalter der Globalisierung Kommunikations- und Transportkosten deutlich gesunken seien, falle es heute auch kleineren Diasporagruppen leichter, sich innerhalb ihrer Residenzländer zu vernetzen und mit anderen Diasporagruppen auf internationaler Ebene sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren im Herkunftsland Kontakt aufzunehmen. In der Forschung würden Diaspora-Netzwerke deshalb in den letzten Jahren verstärkt als Akteure in Konfliktprozessen wahrgenommen.

Ob die Aktivitäten von Diasporagruppen als konstruktiv oder destruktiv einzuordnen seien und sie dementsprechend als Konfliktfaktoren oder Krisenschlichter zu bewerten seien, hänge ab vom Standpunkt der Konfliktparteien, die mit Diasporagruppen zusammenarbeiten. Die Referentin hält eine solche Bewertung für äußerst schwierig, da Beiträge zu an sich konstruktiven Prozessen im Herkunftsland (Förderung der Demokratie, guter Regierungsführung etc.) in autoritären Staaten zu inneren Spannungen und somit zur Verschärfung von Konflikten führen könnten. Noch dazu werde eine Bewertung als Konfliktfaktoren oder Krisenschlichter dadurch erschwert, dass es sich bei Diasporagruppen nicht um einheitliche Akteure mit einer Agenda und klaren Strukturen handele. Vielmehr seien sie gespalten entlang politischer, ethnischer, religiöser, sprachlicher und anderer Linien. Als Beispiele führte die Referentin Diasporagruppen aus Eritrea und Äthiopien an.

Was die bestehende Literatur zum Thema Diaspora und Konflikt anbelangt, liege der Schwerpunkt in der Forschung auf teilweise militanten Minderheiten, etwa den Tamilen aus Sri Lanka

oder Kurden aus Iran, Iran und Türkei. In den vorliegenden Studien sei generell ersichtlich, dass Diasporagruppen eher als Konfliktverschärfer eingeschätzt würden. Zusätzlich handele es sich bei den untersuchten Gruppen vorwiegend um so genannte „conflict generated diaspora“, da die Migration erst aufgrund des Konflikts erfolgt sei. Solche Migranten brächten oft traumatische Erinnerungen mit, aufgrund derer sie eine besonders statische und unversöhnliche Einschätzung des Konfliktes entwickelten und weniger kooperativ seien als Gruppen in den Herkunftsländern.

Vermeintlich gestützt wurde diese Hypothese durch eine viel zitierte Weltbankstudie von Paul Collier. Aufgrund seiner Berechnungen erhöhe sich proportional zur Größe der Diaspora-Gruppe das Risiko, dass ein Staat innerhalb von fünf Jahren nach dem Friedensschluss in den Konflikt zurückfalle. Collier stellte daher die Hypothese auf, dass aufgrund der Rücküberweisungen von Diaspora-Gruppen in westlichen Ländern, die über relativ gute finanzielle, Kommunikations- und Transportmittel verfügten; Bürgerkriegsökonomien über einen langen Zeitraum aufrechterhalten und sogar verstärkt würden.

In den letzten Jahren sei an dieser Studie vor allem kritisiert worden, dass es sich bei dem von Collier herausgestellten Zusammenhang um eine Korrelation, aber nicht um einen kausalen Zusammenhang handele. Auf abstrakter Ebene seien verschiedene Prozesse verglichen worden ohne auf die spezifischen Konfliktkontexte und die Situation der jeweiligen Diaspora-Gruppen einzugehen.

Insgesamt gäbe es wenige empirische Studien zu diesem Thema und es sei wenig Kritik an Colliers Modell geübt worden. Einzelfallstudien belegten aber, dass beispielsweise die Rücküberweisungen tamilischer und singhalesischer Diasporagruppen nach Sri Lanka vorwiegend intrafamiliär stattfänden und für Überlebenssicherung und Wiederaufbau verwendet würden. Außerdem existierten Einzelstudien zur bedeutenden Rolle von Diaspora in Friedensprozessen.

Als weiteren wichtigen Aspekt, der näher untersucht werden müsse, nannte die Referentin die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Handlungsoptionen und Spielräume von Diasporagruppen. In einer Vorstudie des BICC, deren Ergebnisse als Konzeptpapier auf der Webseite abrufbar sind, wurde der Versuch unternommen, die Tätigkeit von Gruppen in Hinblick auf den Konflikt in vier Kategorien einzuteilen: finanzielle Unterstützung durch Auslandsüberweisungen und Direktinvestitionen, politische Aktionen, gesellschaftliche Einflüsse und Lobbyarbeit im Residenzland. Diese vier Tätigkeitsarten könnten jeweils kollektiv in Vereinen, Parteien oder Gruppen durchgeführt werden oder individuell im familiären Bereich. Kollektive Aktivitäten könnten beispielsweise Aktionen im Herkunftsland oder Sammlungen im Residenzland sein, zum individuellen Bereich zählten die Überweisung von Schulgeldern oder die Unterstützung kleinerer Projekte auf kommunaler Ebene.

Als Beispiele finanzieller Unterstützung nannte die Referentin die offene, massive Anwerbung von Geldern der eritreischen Regierung bei Diaspora-Gruppen im letzten Krieg gegen Äthiopien. Die Migranten sollten Bonds von der Regierung erstehen, um so einen Großteil der Militärausgaben zu decken. Auch gebe es Hinweise, dass eritreische Stellen in Europa und den USA dazu angewiesen worden seien, jährlich zwei Prozent des Nettoeinkommens von Diasporamitgliedern zu erheben. Zwar seien dies keine offiziellen, legal eintreibbaren Steuern, aber wer nicht zahle, laufe Gefahr, beim nächsten Anliegen mit erheblichen Verzögerungen rechnen zu müssen.

Politisches Engagement zeige sich etwa darin, dass eritreische Diasporagruppen in Deutschland Ableger der wichtigsten Parteien (sowohl oppositionelle als auch regierungstreue) gegründet

hätten und togoische Exilanten im Jahr 2005 eine partei- und vereinsübergreifende Diaspora-Sammlungsbewegung ins Leben gerufen habe.

Das wohl offensichtlichste Engagement sei gesellschaftlicher Natur, so existierten auch in Bonn viele Vereine im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, zur Förderung der Schulbildung, Armutsbekämpfung besserer medizinischer Versorgung usw. Diese Aktivitäten zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Gruppen würden vor allem wichtig in Phasen des Wiederaufbaus nach Konflikte.

Durch Lobbyarbeit versuchten Diasporagruppen über Regierungen, nationale oder multilaterale Organisationen Einfluss in Deutschland und Europa zu nehmen. Kleinere Diasporagruppen hätten wohl eher wenig Erfolg bei EU-Behörden oder Regierungen, aber die Armenier in Frankreich seien beispielsweise gut organisiert und erfolgreich. Dieser Erfolg sei jedoch stark abhängig von Befindlichkeiten und Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen im Residenzland. In Deutschland gäbe es derzeit etwa viel Engagement und Interesse am Fall Tibet. Ein gutes Beispiel in Bezug auf Afrika gäbe es bisher noch nicht. Zusammenfassend stellte die Referentin fest, dass Diasporagruppen und ihre Tätigkeiten geprägt werden von der Situation in Residenz- und Herkunftsland und durch ihre Vernetzung mit anderen Diagruppen in Deutschland, Europa und weltweit. Inwieweit die Interaktion mit der Zivilgesellschaft in den Herkunftsländern Auswirkungen auf die Konfliktsituation habe, hänge davon ab, inwieweit Zugang zu Medien bestehe, also Meinungsfreiheit herrsche, und ob die Regierung die Aktivitäten billige.

Zum Abschluss des Vortrags verwies Frau Warnecke auf das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, in dem das BICC in einem Konsortium europäischer, somalischer und äthiopischer Institutionen zum Thema Diaspora, Frieden und Konflikt in Bezug auf Eritrea, Somalia und Äthiopien forsche. Dazu würden in einem ersten Schritt Diasporaorganisationen in den sieben beteiligten europäischen Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Finnland, Norwegen, Italien, Holland) untersucht, um darauf aufbauend eine Feldforschung zum Engagement in Afrika und den Auswirkungen dieses Engagements durchzuführen. Ziel des Projektes sei es, Möglichkeiten zu identifizieren, wie die Aktivitäten der Diasporagruppen ggf. gefördert und in Programme und Projekte der Europäischen Kommission oder nationaler Regierungen eingebracht werden könnten.

II. Diskussion

Mehrere Diskussionsteilnehmer kritisierten den Diasporabegriff. Da es nicht eine Diaspora gäbe, sondern häufig viele zersplitterte Gruppen, komme man mit dem Begriff nicht weiter. Frau Warnecke erklärte daraufhin, dass das BICC den Teilbereich im Forschungsprojekt leite, der sich mit der Zusammensetzung der Netzwerke beschäftige. Hierbei würden demographische Daten und unterschiedliche Generationen berücksichtigt. Beispielsweise gäbe es große Unterschiede hinsichtlich des Engagements ältere Generationen und Jugendlichen, die möglicherweise schon in der dritten Generation in Deutschland lebten. Dies hänge stark mit Selbstidentifikation und Zugehörigkeitsgefühl zusammen. Außerdem spiele der rechtliche Status der Migranten eine Rolle. Derzeit beschäftige das BICC sich mit der Definition des Diasporabegriffs und untersuche, wie sich die spezifischen Hintergründe auf das Engagement in Vereinen auswirkten.

Der Anmerkung aus dem Publikum, dass der Begriff Diaspora im deutschen Raum christlich geprägt sei und auch wegen historischer Hintergründe unpassend erscheine, widersprach die Referentin, indem sie auf die griechischen Wurzeln hinwies sowie darauf, dass viele afrikanische Gruppen sich selbst als *community* oder Diaspora bezeichneten und. Man könne den Begriff

deshalb durchaus verwenden, müsse nur immer im Hinterkopf behalten, dass er keine Homogenität impliziere.

Ein Anwesender fragte nach einem Beispiel für die Regierung eines Residenzlandes, die in einem Konflikt versucht habe, Diasporagruppen in die Mediation des Konfliktes mit einzubeziehen, um so stärker auf Konflikte im Herkunftsland einwirken zu können. Frau Warnecke verneinte dies und erläuterte, dass es zwar Beispiele für die Einbeziehung in der Entwicklungszusammenarbeit gäbe, aber nicht im Bereich Konflikt, weil bei akuten Konflikten häufig von außen nicht zu durchschauende Fragmentierung, Spannungen und Empfindlichkeiten vorlägen und die Einbeziehung einzelner Gruppen daher kritisch wäre. Aber verschiedene afrikanische Regierungen richteten sich, so die Referentin, an Diaspora-Gruppen in Europa und Nordamerika um diese nicht nur zu finanziellen Zwecken einzuspannen – in mehreren afrikanischen Staaten gäbe es bereits Pläne zur Einrichtung von Ministerien (Mali, Senegal, Nigeria) für Diaspora-Angelegenheiten. Die Afrikanische Union habe vor zwei Jahren damit begonnen, einen eigenen Programmbereich einzurichten um zu prüfen, wie Diasporagruppen in finanziellen und gesellschaftlichen Bereichen nutzbar seien.

Ein Diskussionsteilnehmer verwies auf die Bedeutung der Städtepartnerschaften als klassisches Handlungsfeld in Zusammenarbeit mit Diaspora-Gruppen. Die Kommunen hätten dazu aufgefordert, diese Gruppen verstärkt mit einzubeziehen. Auch das Projekt, in Bonn ein deutsch-afrikanisches Zentrum für Austausch und Dialog aufzubauen, kam in diesem Kontext zur Sprache. Mehrere Anwesende nannten außerdem Beispiele für den starken politischen Einfluss von Diaspora-Gruppen in Deutschland; hierzu zählten in der Vergangenheit und teilweise bis heute unter anderem die Aktivitäten des ANC, der chilenischen Diaspora, der Südsudanesen und der Sahauris in Bezug auf Westafrika.

Herr Oldenbruch verband seinen Dank an die Referentin mit dem Hinweis auf das kommende "Gespräch mit der Praxis" am 5. August mit Dr. Rolf Sülzer, zuletzt Büroleiter der GTZ in Indien und jetzt wieder in der GTZ in Deutschland.

G. Oldenbruch

Astrid Böhmerl